Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1904

23 (3.6.1904)

Visual Library

Grossh. Bad. Chem.-techn.
Prüfungs- u. Versuchs-Anstalt

Badische Gewerbezeitung
herausgegeben von der
Großherzoglichen Landesgewerbehalle.
Organ der Handwerkskammern.

Nr. 23. Karlsruhe, den 3. Juni 1904. 37. Band.

Erscheint Freitags. Anzeigen 25 Pfg. die dreispaltige Petitzeile. Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 221 bis 228. Bekanntmachung (Materialprüfung betr.). — Gewerbliches Unterrichtswesen. — Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken in Karlsruhe. — Uebersicht über die im Großherzogtum vorhandenen Acetylenanlagen. — Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg. II. — Gerichtliche Entscheidung. — Aus dem Vereinsleben (Mittelbadischer Gauverband). — Unsere Musterzeichnung. — Neues in der Ausstellung der Landesgewerbehalle. — Literarische Besprechungen. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Materialprüfungen der Großh. Landesgewerbehalle betr.

Wir bringen hierdurch den beteiligten Kreisen in Erinnerung, daß die Großh. Landesgewerbehalle Aufträge zur Untersuchung von Zement auf Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Mahlung, Abbindezeit und Volumbeständigkeit entgegennimmt.

Bezüglich der Zugfestigkeit wird je nach Wunsch sowohl mit reinem Zement als mit einer Mischung von 1 Zement und 3 Sand die 7-Tag-, sowie die 28-Tagprobe angestellt. Als Grundlage für die Bestimmungen dienen die von der Königl. preuß. Regierung bezw. der Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalten für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement aufgestellten Normen.

Als Proben sind von Zement mindestens: für jede der gewünschten Untersuchungen auf Zugfestigkeit 2 kg, auf Druckfestigkeit 8 kg, und 1 kg für die weiteren Bestimmungen an die Großh. Landesgewerbehalle kostenfrei einzusenden.

Die Preise betragen für jede Untersuchung auf Zugfestigkeit 5 ℳ, auf Druckfestigkeit 10 ℳ und für die übrigen Bestimmungen zusammen 5 ℳ.

Karlsruhe im Mai 1904. Großh. Landesgewerbehalle. Meidinger.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Kaufmännischer Unterricht.

Entsprechend der starken Zunahme von Handel und Verkehr und dem dadurch vermehrten Bedürfnis nach geordnetem kaufmännischem Unterricht haben in den letzten Jahren die kaufmännischen Unterrichtsanstalten an Zahl und Bedeutung außerordentlich zugenommen. Während noch im Jahre 1894 erst 7 kaufmännische Fortbildungsschulen bestanden, gab es deren zu Anfang dieses Jahres bereits 29; zwei weitere sind in der Errichtung begriffen. Außerdem wurde in Mannheim im Jahre 1902 eine Handelsmittelschule gegründet.

Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken in Karlsruhe.

o Die Eröffnung der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe fand am Sonntag, den 1. Mai, vormittags 11 Uhr in den von der Großh. Regierung zur Verfügung gestellten Räumen der Großh. Landesgewerbehalle statt. Zu der Eröffnungsfeier waren auf Einladung die Vertreter der staatlichen und der städtischen Behörden und einige Mitglieder der Handwerkskammer erschienen; außerdem hatte sich ein ziemlich zahlreiches Publikum eingefunden. In seiner Begrüßungsrede hob der Vorsitzende der Kammer hervor, daß die zweite Ausstellung einen merklichen und erfreulichen Fortschritt erkennen lasse, was sich darin offenbart, daß die Beschickung eine erheblich stärkere als im ersten Ausstellungsjahr war, und auch die Gegenstände relativ erheblich besser und pünktlicher angefertigt worden sind. Von den 553 geprüften Lehrlingen (Herbst 1903 und Frühjahr 1904) haben sich 339 geprüfte Lehrlinge an der Ausstellung beteiligt; gegenüber der Zahl der Aussteller im Jahre 1903 von 237 ein erhebliches Mehr. Auszeichnungen erhielten: Aussteller von Gesellenstücken und zwar 33 erste Preise, 191 zweite Preise und 97 Diplome.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Wertpreise verteilen sich auf die Amtsbezirke des Kammerbezirks folgendermaßen:

	I. Preis	II. Preis
Bezirk Achern	1	12
„ Bühl	3	19
„ Baden	8	22
„ Rastatt	—	14
„ Bretten	—	8
„ Pforzheim	1	12
„ Bruchsal	—	19
„ Durlach	—	3
„ Ettlingen	—	5
„ Karlsruhe	20	77

Die Zahl der ausgestellten Lehrlingsarbeiten betrug 184 gegen 172 im Vorjahre.

Wertpreise wurden 42 und Diplome 96 verteilt; hievon entfallen auf den

Amtsbezirk Achern	5	Wertpreise	16	Diplome
„ Bühl	2	„	7	„
„ Baden	7	„	26	„
„ Rastatt	9	„	18	„
„ Bretten	2	„	3	„
„ Bruchsal	4	„	4	„
„ Ettlingen	2	„	4	„
„ Karlsruhe	11	„	18	„

Die Ausstellung, die vom 1. bis einschließlich 8. Mai dauerte, wurde von ca. 4400 Personen besucht. Bei der Prüfung der Lehrlingsarbeiten durch das von der Kammer bestellte Preisgericht und die Nachprüfung der ausgestellten Gesellenstücke haben sich erhebliche Abweichungen bei der Beurteilung der verschiedenen Prüfungsausschüsse ergeben bezüglich der aufgestellten Zensuren, auf Grund dessen verschiedene Aussteller andere Preise erhielten, als sie auf Grund der Gesamtprüfungsnote zu beanspruchen gehabt hätten. Die Preise für die Gesellenstücke werden durch Vermittlung der gewerblichen Vereinigungen von der Handwerkskammer an die Preisträger ausbezahlt. -t.

Uebersicht über die im Großherzogtum vorhandenen Acetylenanlagen.

o Vom Großh. Statistischen Landesamt wurde ein vollständiges Verzeichnis der um die Mitte des vergangenen Jahres im Großherzogtum vorhanden gewesenen Acetylenanlangen aufgestellt. Dasselbe berichtet außer über Namen, Wohnort, Stand des Besitzers der Acetylenanlage, über die Zahl der installierten Flammen, das Jahr der Installation, und die Firma des Lieferanten der Anlage. Aus dem Verzeichnis geht hervor, wie weite Verbreitung die Acetylenanlagen gefunden haben, trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit, seit welcher es eine Acetylenbeleuchtung gibt. Wir haben unten die mitgeteilten Zahlen nach den Amtsbezirken zusammengestellt, weil sie auch für den Leser unserer Zeitung von Interesse sein werden.

Die Rubrik enthält Anlagen, welche nach § 1 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 8. Februar 1898 genehmigungspflichtig sind, Rubrik B fabrikmäßig betriebene Anlagen usw. nach § 14 derselben Verordnung.

	Zahl der besonderen Anlagen	Zahl der installierten Flammen
A. Amtsbezirk Engen	2	11
„ Konstanz	14	1 240
„ Meßkirch	2	30
„ Stockach	8	125
„ Ueberlingen	22	524
„ Donaueschingen	7	93
„ Triberg	22	378
„ Villingen	26	701
„ Bonndorf	15	199
„ Säckingen	17	590
„ St. Blasien	12	213
„ Waldshut	24	425
„ Breisach	5	53
„ Emmendingen	19	303
„ Ettenheim	2	100
„ Freiburg	19	503
„ Neustadt	4	74
„ Staufen	14	256
„ Waldkirch	11	199
„ Lörrach	18	407
„ Müllheim	11	80
„ Schönau	2	78
„ Schopfheim	18	195
„ Kehl	13	245
„ Lahr	22	551
„ Oberkirch	15	629
„ Offenburg	13	147
„ Wolfach	28	449
„ Achern	11	261
„ Baden	14	236
„ Bühl	31	530
„ Rastatt	22	309
„ Bretten	1	2
„ Bruchsal	18	381
„ Durlach	22	314
„ Ettlingen	10	307
„ Karlsruhe	19	352
„ Pforzheim	12	214
„ Mannheim	15	276
„ Schwetzingen	9	190
„ Weinheim	1	28
„ Eppingen	8	126
„ Heidelberg	14	924
Uebertrag	592	13 248

	Zahl der besonderen Anlagen	Zahl der installierten Flammen
Uebertrag . .	592	13 248
" Sinsheim . .	9	129
" Boxberg . .	1	13
" Buchen. . .	3	20
" Eberbach . .	4	47
" Mosbach . .	20	298
" Tauberbischofsheim	14	120
" Wertheim . .	5	63
		13 938
B. Meersburg und Sulzburg	2 je 450 Flamm.	900
	650	14 838

Bc.

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg.* II.

Von Hugo Hillig. (Fortsetzung statt Schluß.)

o Der Biedermannsche Riementräger soll die Unfälle verhindern, die beim Auflegen und durch das Aufwickeln der Treibriemen auf die Transmissionswellen entstehen können. Ueber der Welle ist ein kreisförmig gebogener Bügel angeordnet, auf dem rechtwinklig im Kreise mehrere Stifte eingenietet sind, die unter die Platte der Riemenscheibe greifen. Diese Stifte halten den abgeworfenen Riemen im Freien; je mehr der Bügel solche Stifte enthält, desto voller wird die Kreisform und desto leichter geht das Wiederauflegen des Riemens auf die Scheibe von statten.

Ein Modell in Fünftelgröße führt eine Riemenkammvorrichtung vor, die aus einem in einem Rahmen angeordneten Stufenscheibenvorgelege besteht. Mittelst zweier, mit gemeinsamen Antrieben zu bewegenden Spindeln kann der Abstand des Rahmens an der Arbeitsmaschine verringert, der Riemen dadurch entspannt und gefahrlos ab- oder aufgelegt und wieder gespannt werden.

Das Schleudern der Kurbeln wird in einer Konstruktion (D.R.P. Nr. 110,025) verhindert, bei der eine Knagge am Kurbelheft, da wo die eine Hand anfaßt, beim Drehen unwillkürlich niedergedrückt werden muß. Sobald die Hand losgelassen wird, ist das Weiterbewegen der Kurbel in jeder Drehrichtung unmöglich.

Eine Sicherheitswinde, System Stauffer & Mégy, ist mit einer Reguliertrommel nach diesem System versehen, in der sich eine Reibungskuppelung befindet, die beim Aufwinden der Last eingerückt wird und durch die Triebräder auf die Kettennuß einwirkt. Beim Senken der Last rückt sich die Reibungskuppel aus; ein Geschwindigkeitsregulator begrenzt dabei die Umlaufgeschwindigkeit, so daß sich die Last nur gleichmäßig langsam senken kann.

* Nachdruck verboten.

Hierher gehört noch das Modell einer Andrehvorrichtung zum gefahrlosen Ingangsetzen von Explosionsmaschinen, wobei das Schwungrad die Antriebskurbel beim Wirken der Gasexplosion nicht mitnimmt, sondern gleiten läßt.

Zur dritten Gefährlichkeitskategorie, die ich mir der leichtern Uebersichtlichkeit in meinem Bericht zusammengestellt habe, rechne ich die Maschinen, die durch Zufälle und Inkorrektheiten im Betrieb eine Unfallquelle werden.

Ich finde als in diese Abteilung gehörig, mehrere Schmirgelschleifmaschinen mit Schutzvorrichtungen, wie auch ein ganzes großes Modell der Schleiferei einer Messerfabrik in Solingen. Die rasende Schnelligkeit, mit der sich die Schmirgelscheiben drehen und die spröde Härte des Schmirgelmaterials bewirkt oftmals, daß die Zentrifugalkraft den Zusammenhang der Schmirgelmasse überwindet, daß also die Schmirgelscheiben mitten in der schnellsten Rotation auseinanderfliegen. Natürlich ergibt das eine große Lebensgefahr für den gerade an der Scheibe beschäftigten Schleifer. Diese Gefährlichkeit der Schmirgelscheibe ist auch Anlaß zu ministeriellen Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit der Schmirgelscheiben gewesen, und bei Versuchen, die zur Feststellung der höchstzulässigen Geschwindigkeit dieser Scheiben gemacht wurden, mußten die Schmirgelscheiben in einer gemauerten Erdgrube gedreht werden. Ein Stück einer solchen zerspringenden Schmirgelscheibe konnte bei einem Versuch eine in Zementmörtel verlegte Backsteinmauer vom 40 cm Stärke glatt durchschlagen. Um das Fortschleudern der Bruchstücke zu verhindern, sind verschiedene Systeme in Gebrauch. Einmal wird die Schmirgelschreibe mit einem gewellten Streifen aus Weicheisen, der an einem beweglichen Gestell befestigt ist, soweit umgeben, daß nur noch das Stück der Schmirgelscheibenkante frei ist, wo geschliffen wird. Zerspringt nun die Scheibe, so werden die Stücke von dem Weicheisenstreifen aufgehalten, der sich durch seine Wellung ausdehnen kann, wozu dann auch noch das bewegliche Gestell mithilft. An einer solchen Schleifmaschine ist eine explodierte Schmiergelscheibe zu sehen, deren einzelne Stücke sich in dem Weicheisenstreifen gefangen haben. Bei einem andern System ist sogar eine doppelte Schutzhaube angeordnet, wovon die innere am Maschinengestell angebracht, die äußere aber am Maschinenfundament federnd verankert ist.

Ein anderes System hat Schmirgelscheiben, die auf beiden Seiten konisch geformt und in adäquat gestalteten Flanschen von großem Durchmesser eingeklemmt sind.

Eine andere Sicherheitsvorrichtung soll die Abquetschung der Finger verhindern, was sehr leicht vorkommt, wenn sich ein Gegenstand beim Schleifen zwischen Auflage und Schleifstein klemmt. Die Auflage ist deshalb beweglich angeordnet, und sie weicht zurück, wenn

der zu schleifende Gegenstand zwischen Stein und Auflage gerät.

Die Schmirgelschleifmaschinen sind außerdem noch mit Absaugevorrichtungen ausgestattet, die den Schmirgelschleifstaub, der sehr gefährlich für Augen und Lunge ist, entweder durch die hohl gestaltete Auflage und mittelst Exhaustor absaugt, oder, wie bei einem Bochumer Modell in Drittelgröße, durch eine Glasplatte das Wegspringen des Schmirgelstaubes in die Augen verhindert. Die Glasplatte fängt den Staub auf, gestattet aber, die Schleifarbeit sehen zu können.

In der Vorhalle der Ausstellung liegen in Glaskasseten einige Kollektionen von Schutzbrillen aus allem möglichen Material, Glimmer, Glas usw., und in allen möglichen Bauarten.

Das Zerspringen von Wasserstandsgläsern kann ebenfalls zu schweren Unfällen führen. Auf der Galerie, die rings um das Hauptschiff der Ausstellungshalle läuft, finden wir die verschiedensten Systeme von Schutzgläsern aus rechtwinklig aneinander gesetzten, lose eingespannten Hartglasplatten, Drahtglasplatten und -Zylindern, wie auch runde Hülsen aus einem Stück Hartglas. Manche Systeme sind auch auf der Rückseite noch mit einem Blechzylinder versehen. Wir finden weiter eine Menge von allen Arten Ventilen, Dampfsteuerungen, Rohrbruchventilen für Dampfleitungen, Wasserstandsventilköpfen, Sicherheitsventilen usw.

Ein Modell zeigt uns die Verankerung von Falzböden, um das Zerspringen der Bierfässer beim Abziehen zu verhüten. Das Abziehen des Biers geschieht im Böhmischen Brauhaus zu Berlin, von dem das Modell stammt, mit Hilfe von Preßluft, von in der Regel $^1/_2$ Atmosphäre Ueberdruck, das Bier wird mit diesem Ueberdruck durch die Filter gedrückt. Hierbei ruht auf den Faßböden je nach der Größe ein Druck von 5000 bis 15 000 kg und Fässer, deren Böden nicht verankert sind, explodieren dabei sehr leicht, wodurch schon viele schwere Unfälle herbeigeführt worden sind. Die Verankerung der Faßböden verhindert aber zugleich auch die Explosionen, die sich beim Faßpichen ereignen, und die noch bedeutend gefährlicher sind als die, welche beim Abziehen des Bieres geschehen.

Zum Kapitel der Explosionen gehören auch die Ausstellungsobjekte, die als Modelle ein Stück einer Hochofengasleitung mit Explosionsklappe darstellen; die Klappe soll sich bei vorkommender Gasexplosion selbsttätig öffnen und hierdurch ein Platzen der Gasleitung verhindern. Ein Modell einer Sicherheitsklappe für Konverterwindleitungen in Fünftelgröße läßt in die Leitung austretende brennbare Gase an dem Punkt, wo sie gefährlich werden, selbsttätig entweichen. Ein Modell in 20tel Größe zeigt einen Konverterkamin, der durch seine Konstruktion das Ansetzen größerer Schlackenmassen an den Wänden des Konverterkamins, die durch späteres Herabstürzen die in der Nähe des Konverters beschäftigten Arbeiter stark gefährden, verhindert.

Besondere Vorsichtsmaßregeln erheischt auch die Sprengungstechnik. Es ist hier das Modell einer Schutzhütte für den Schießmeister beim Wegtun der Schüsse mittelst elektrischer Ladung erwähnenswert; es ist von der Basalt-Aktiengesellschaft zu Linz a. Rh. ausgestellt. Wände und Decke dieser Schutzhütte, die auf die Betriebsgleise in den Basaltbrüchen obiger Gesellschaft möglichst nahe an den Ort herangefahren wird, sind aus 8 mm starkem Eisenblech hergestellt und nach außen durch 5 cm dicke Eisenbohlen verstärkt. Gegen senkrecht aus großer Höhe auf die Hütte herabfallende Sprengstücke ist die Decke durch ein Erdpolster geschützt. Von derselben Gesellschaft ist auch das Modell eines Dynamitmagazins ausgestellt, das aus zwei Räumen, einem Vorderraum zur Unterbringung von Zündhütchen und Auftaukasten, Filzschuhen usw. und dem hinteren, eigentlichen Aufbewahrungsraum für die Sprengstoffe besteht. Der Fußboden ist aus einer 10 cm starken Lehmschicht mit darüberliegender Filzdecke hergestellt. Auch sonst werden am Mauerwerk noch allerlei Sicherheitsvorrichtungen angebracht.

Eine weitere Gruppe in dieser Gefahrenkategorie bildet der Umgang mit gefährlichen Flüssigkeiten. Wir lernen hier verschiedene Gefäße aus Glas, säurefestem Ton kennen, dann Kippvorrichtungen und Abfüllapparate für Säureballons, verschiedene Arten von pneumatischen Hebern mit Gummitretbalg, auch solche, die immer noch mit dem Mund angeblasen werden. Diese Gegenstände waren auf der Galerie aufgestellt neben einer großen Kollektion tönerner Apparate für chemische Laboratorien, wie auch für die Schmelzindustrie.

Besonderes Interesse finden bei allen Besuchern die Ausstellungsobjekte des Norddeutschen Lloyd, wie auch anderer Firmen. Der Norddeutsche Lloyd hat eine große Wand aufgebaut, an der er einen hydraulischen Schottentürverschluß zeigt. (Schotten heißen die luft- und wasserdicht verschließbaren Kammern, die sich längs der Außenwand der modernen Schiffe hinziehen, und die das Sinken des Schiffes beim Leckwerden verhüten.)

Wir finden hier noch allerhand Marinerettungsapparate, Wurfgeschütze, Rettungsbojen, -Gürtel, -Jacken, -Westen, -Matratzen aus einem neuen Material, das der Erfinder „Kapock" nennt und das das 38fache seines Gewichtes im Wasser zu tragen vermag, Dampfschiff- und Pumpenbaggermodelle, eine Acetylen-Nachtrettungsboje mit selbsttätiger Zündung usw. (Schluß folgt.)

Gerichtliche Entscheidungen.

o (Gesundheitsschädliche Beschaffenheit von Wohnungsräumen.)* Das außerordentliche Kündigungsrecht, das der § 544 B.G.B. dem Mieter gewährt,

* Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers.

hat lediglich eine einzige Voraussetzung, die darin besteht, daß die Benutzung der Wohnung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist. An weitere Bedingungen knüpft das Gesetz diese Befugnis des Mieters nicht. Wie der Text an der angeführten Stelle selbst hervorhebt, bleibt es mithin ohne Einfluß auf die Rechtslage, wenn der Mieter schon beim Vertragsschlusse gewußt hat, daß die Wohnung sich in einem solchen Zustande befindet, daß aus ihrer Benutzung Nachteile für die Gesundheit zu befürchten sind. Desgleichen ist auch ein Verzicht unwirksam, den der Mieter vorweg etwa in der Hinsicht ausspricht, daß er von der Geltendmachung seines Rechtes im gegebenen Falle Abstand nehmen wolle. Er ist an eine solche Zusage nicht gebunden, und kann nichtsdestoweniger, wenn sich Gefahren für seine und der Seinigen Gesundheit herausstellen sollten, ohne weiteres den Mietsvertrag aufheben. Das Oberlandesgericht zu Posen ist jedoch in seinem Urteil vom 9. November 1903 (Aktenzeichen U. I. 178/03) noch weiter gegangen und hat dem Mieter das Recht der sofortigen Auflösung des Vertrags sogar für den Fall zugebilligt, daß er selbst den von ihm bemängelten Zustand herbeigeführt hat.

Der Sachverhalt hierbei war in Kürze folgender: Kläger hatte eine zur ebenen Erde belegene Wohnung im Hause des Beklagten gemietet, zugleich auch mit den darunter befindlichen Kellereien. Zum Teil dienten diese Räume den Wohnzwecken für die klägerische Familie, zum Teil aber auch dem Geschäftsbetriebe. Um nun diesen letzteren zu erleichtern, veranlaßte der Kläger den Beklagten, zwischen den Mittelraume im Erdgeschosse und den darunter liegenden Keller eine Verbindungstreppe anzulegen. Nachdem dies geschehen war, ergab sich jedoch, daß infolge dieser baulichen Veränderung der Kellerfußboden undicht geworden war, so daß Feuchtigkeit in die Parterrelokalitäten drang, die allmählig so zunahm, daß die Wohnung in der Tat, wie der Beklagte selbst zugibt, ohne Nachteil für die Gesundheit nicht benutzt werden kann. Er wendet jedoch den Ansprüchen des Klägers gegenüber folgendes ein: zunächst handelt es sich hier um einen Neubau der an und für sich noch feucht sei, diese Eigenschaft aber im Laufe der Zeit allmählich verliere, so daß die zu befürchtenden nachteiligen Einflüsse auf die Gesundheit sich immer mehr und mehr abschwächen, bis sie endlich überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Der Kläger habe auch hiervon nicht nur volle Kenntnis gehabt (was ja nach dem Gesetze bedeutungslos sein würde), sondern es sei ihm auch eine Ermäßigung des Mietszinses für das erste Jahr in Höhe von 200 M. zu teil geworden. Endlich aber habe er, der Kläger, es selbst verschuldet, daß die Wohnung in gesundheitlicher Hinsicht zu Bedenken Anlaß gebe, denn er habe darauf gedrungen, daß jene Verbindungstreppe angelegt werde, wäre dies nicht geschehen, so hätte von einer bemerkenswerten Feuchtigkeit in der Wohnung nicht die Rede sein können. Auf alle diese Ausführungen aber hat der erkennende Senat keinerlei Gewicht gelegt, insbesondere auch nicht auf das letztere Argument, das an und für sich wohl geeignet war, die Frage in einer andern Beleuchtung erscheinen zu lassen, in die sie bis dahin noch nicht gerückt worden war. Zunächst war das Gericht der Meinung, daß den Kläger, der in baulichen Sachen ein Laie ist, ein Vorwurf viel weniger treffen könne, als gerade den Beklagten selbst, der mehrere Häuser besitze und mit den in Betracht kommenden Verhältnissen aus Erfahrung genau Bescheid weiß. Er hätte sich sagen müssen, daß eine solche Treppenanlage, die in das Kellergewölbe führen sollte, doch gewisse Begleiterscheinungen hervorrufen müsse oder doch wenigstens hervorrufen könne, und es wäre seine Sache gewesen, sich zunächst, soweit erforderlich, hierüber durch Besprechung mit einem Baumeister zu unterrichten. Aber selbst auch dann, wenn das Verschulden auf seiten des Klägers überwiegend oder sogar ausschließlich zu suchen wäre, so könnte dennoch das Recht, kündigungslos den Mietsvertrag aufzuheben, ihm nicht genommen werden. Die Vorschrift des § 544 B.-G.-B. soll zum Schutze der öffentlichen Wohlfahrt dienen, und diesen Zweck würde man verfehlen, wollte man einen Mieter gewissermaßen zur Strafe für sein eigenes Verhalten dazu zwingen, in einer ungesunden Wohnung zu verbleiben. Ein solcher Zwang würde aber mindestens indirekt auf ihn ausgeübt werden, wenn er dazu verpflichtet bliebe, den Mietzins weiter zu bezahlen, denn dies würde ihn in der Regel dazu treiben, die Wohnung auch noch fernerhin zu benutzen. Aus demselben Grunde wäre endlich noch ein anderer Verteidigungsgrund abzulehnen, mit dem der Beklagte in der letzten Instanz hervorgetreten war. Er hatte sich nämlich zum Schlusse noch auf den § 545 B.-G.-B. berufen, wo folgendes angeordnet wird: Wenn sich in einer Wohnung Schäden oder Fehler zeigen, so ist der Mieter verpflichtet, hiervon dem Vermieter sofort Mitteilung zu machen, damit Abhilfe geschafft werde. Unterläßt er dies, so hat er für alle die Nachteile aufzukommen, die dem Vermieter daraus erwachsen, daß die Wohnung in ihrem schadhaften Zustande bleibt, dieser Schaden selbst um sich greift und infolgedessen schließlich nur unter viel größeren Kosten ausgebessert werden kann, als erforderlich gewesen wäre, wenn man ihm gleich von Anfang an begegnet hätte. Der Beklagte meint nun, daß die Wohnung einer so hochgradigen Feuchtigkeit nicht anheimgefallen wäre, wenn der Kläger ihn, den Beklagten, sofort nachdem sich überhaupt die ersten Anzeichen des Eindringens von Feuchtigkeit gezeigt hätten, entsprechend benachrichtigt hätte. Dann hätten sich Vorkehrungen treffen lassen, die jetzt garnicht mehr oder nur unter sehr erschwerten Umständen möglich seien. Das Erkenntnis der letzten Instanz wies jedoch diesen Einwand, wie schon erwähnt, zurück. Der § 545 B.-G.-B. spricht von einer Schadensersatzpflicht, die dem Mieter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unter Umständen zur Last fällt, und gibt ihm ferner das Recht, die Zinszahlung deshalb zu verweigern, weil die Wohnung unbrauchbar geworden ist. Hierbei bezieht sich aber der Text auf ganz andere Gesetzesstellen, wie auf den § 544 B.-G.-B., der vom gesundheitschädlichen Zustande der Wohnung spricht, und daraus ist zu entnehmen, daß der Mieter, weil er sich einer solchen Unterlassung schuldig gemacht, wohl anderer Befugnisse verlustig geht, nicht aber des Rechtes auf § 544 B.-G.-B.

Wie also auch immer die Sache liegen möge, einerlei auf welche Weise der ungesunde Zustand der Wohnung herbeigeführt worden ist, ebenso auch ohne Rücksicht darauf, ob er bei korrektem Verhalten des Mieters hätte beseitigt werden können — kurz, auf alle Fälle, wenn sich eine Benutzung der Wohnung ohne Gefährdung für die Gesundheit nicht ermöglichen läßt, ist der Mieter befugt, das Mietsverhältnis sofort zu lösen. Dr. B.

Aus dem Vereinsleben.

Mittelbadischer Gauverband. Am 8. Mai d. J. fand auf Veranlassung des Gewerbevereins Karlsruhe als Vorort des Mittelbadischen Gauverbandes in Philippsburg eine Bezirksversammlung der Gewerbevereine des Amtsbezirks Bruchsal statt. Es nahmen daran teil die Vereine von Bruchsal, Forst, Neudorf, Philippsburg, Rheinsheim, Wiesenthal und auf besondere Einladung der Arbeiterbildungsverein Philippsburg. Im ganzen waren zirka 110 Personen erschienen. Den Vorsitz führte der Gauvorsitzende, Blechnermeister und Hoflieferant L. Anselment-Karlsruhe. Die Tagesordnung lautete:

1. Begrüßung durch den Gauvorsitzenden. 2. Vortrag über „Gesellenprüfung, Meisterprüfung und Meistertitel" von Gewerbelehrer Geißler-Pforzheim. 3. Vortrag über „Wert der Genossenschaften für die Bauhandwerker im Zusammenhang mit dem Submissionswesen" von Glasermeister Vetter-Philippsburg. 4. Wünsche und Anträge.

Zunächst eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, begrüßte darauf den Landespräsidenten, Stadtrat Niederbühl-Rastatt, den Landtagsabgeordneten Malermeister Hoffmann-Bruchsal und Bürgermeister Steiner-Philippsburg, welche die Versammlung mit ihrer Anwesenheit beehrten, und führte des weiteren aus, wie notwendig der Zusammenschluß aller Handwerker sei, damit das so verderbliche Mißtrauen der Handwerker unter sich beseitigt und der Gemeinsinn geweckt werde. Der Mensch habe nicht nur Pflichten gegen sich, sondern auch gegen seine Nachbarn, gegen seine Kollegen, gegen alle seine Mitmenschen. Dieser Gemeinsinn, auf der Nächstenliebe beruhend, sei notwendig zur Selbsterhaltung des Einzelnen und somit auch zur Selbsterhaltung des Handwerks. Würde jeder von uns seine eigenen Wege gehen, so wäre jeder Fortschritt und jede gesunde Weiterentwicklung unmöglich! (Beifall.) — Hierauf hieß Bürgermeister Steiner-Philippsburg die Versammlung im Namen der Stadt herzlich willkommen. Es wies darauf hin, in wie weitgehender Weise die Großh. Regierung für das Handwerk Fürsorge treffe; auch die Stadt Philippsburg werde es sich angelegen sein lassen, so viel in ihrer Macht steht, zur Hebung des ansässigen Handwerks beizutragen, damit der alte Spruch wieder zur Wahrheit werde: „Handwerk hat einen goldenen Boden". (Beifall.) Nachdem der Vorstand des Gewerbevereins Philippsburg, Reichenstein, im Auftrag des Vereins die Anwesenden herzlich begrüßt und der Versammlung guten Erfolg gewünscht hatte, erhielt Gewerbelehrer Geißler-Pforzheim zu seinem Vortrag über „Gesellen- und Meisterprüfung und Meistertitel" das Wort. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer den leicht verständlichen Ausführungen des Redners und lohnten dieselben mit reichem Beifall. — Viele Anregung bot der nun folgende Vortrag von Glasermeister Vetter-Philippsburg über „Wert der Genossenschaften für die Bauhandwerker im Zusammenhang mit dem Submissionswesen". An der Diskussion beteiligten sich u. a. Niederbühl-Rastatt, Hoffmann-Bruchsal, Anselment-Karlsruhe.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung besprach Geißler-Pforzheim einen Artikel „Zug um Zug", der in Nr. 7 der „Bad. Gew.- u. Handw.-Ztg." vom 1. April d. J. erschien. Er enthält die beherzigenswerte Mahnung: „Handwerker kredidiert nicht so lange!* Handelt einmütig; legt ab die Unsitte des langen Kreditierens, die Euch nur Schaden und selbst sogar den Ruin bereitet. Schickt prompt Eure Rechnungen und haltet fest am prompten Zahlen!"

Hierauf machte der Vorsitzende noch einige Mitteilungen über die bevorstehenden Kammerwahlen und forderte die nicht organisierten Handwerker zum Anschluß an den Landesverband der bad. Gewerbe- und Handwerkervereine auf.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Bürgermeister Steiner-Philippsburg forderte die Anwesenden auf, zum Dank für die Bemühungen des Landespräsidenten Niederbühl-Rastatt und des Gauvorsitzenden Anselment-Karlsruhe um die Sache des Handwerks sich von den Sitzen zu erheben. Dies geschieht. Um 3/4 6 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Schd.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 23 enthält die Abbildungen von Wandschäften und einer Füllung für Schnitzerei; entworfen von Eugen Hauffe, Assistent an der Filiale der Großh. Landesgewerbehalle in Furtwangen.

Neues in der Ausstellung der Landesgewerbehalle.

Zur vorübergehenden Ausstellung wurde eingesendet:

Von Bader & Hartmann in Karlsruhe: Muster von Kunstmarmor.

Von R. Neuber in Danzig: Ein Zeichentisch, 30 M.

Von Karl Friedr. Kühn in Dresden: Ein Kühns Farbbehälter, eine Messingtube.

Von Ernst Schwarz in Lahr: Eine Eisenbetonplatte.

Von W. Gastel in Karlsruhe: Eine Speisezimmereinrichtung, 1933 M.

Von der Gasmotorenfabrik Deutz, Zweigniederlassung Karlsruhe: Ein zweipferdiger Bezinmotor, 1908 M.

Von Albert Koch & Cie. in Neuß a. Rh.: Zwei Arbeitsgeräte, Pionier, 38 und 60 M.

Von Gebrüder Mayer in Pforzheim: Eine Schreibkommode mit Aufsatz, 360 M.

Von Johann Grob in Pforzheim: Drei amerikanische Kunstverglasungen, 180, 200 nnd 230 M.; zwei Glasmosaiken, je 30 M.; ein Schild in Glasmosaik, 35 M.

Von Gehres & Schmidt in Karlsruhe: Muster von Glasbausteinen.

---

* Siehe auch Badische Gewerbezeitung 1901 S. 238 „Das Borgunwesen der Handwerker" und 1902 S. 45 „Handwerkerkreditwesen". Die Redaktion.

Literarische Besprechungen.

Das Deutsche Volkstum. Unter Mitarbeit von Dr. Hans F. Hemolt, Dr. Alfred Kirchhoff, Dr. H. A. Köstlin, Dr. Adolf Lobe, Dr. Eugen Mogk, Dr. Karl Sell, Dr. Henry Thode, Dr. Oskar Weise, Dr. Jakob Wychgram, Dr. Hans Zimmer herausgegeben von Professor Dr. Hans Meyer. Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 1 Karte und 43 Tafeln in Holzschnitt, Kupferätzung und Farbendruck. 2 Leinenbände zu je 9,50 *M.* oder 1 Halblederband zu 18 *M.* (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Die Aufdeckung deutscher Eigenart, die Erschließung aller Wechselwirkungen zwischen dem Volkscharakter und seinen Erzeugnissen, damit zugleich eine Förderung des deutschen Nationalgefühls danken wir diesem wissenschaftlich gediegenen, in der Darstellung geschmackvollen und polemikfreien, in der Ausstattung mustergiltigen Werke; das ist von der ersten Auflage her bekannt und das zeigt aufs neue die zweite Auflage. Nach allen Seiten hin schildert der einleitende Abschnitt aus der Feder Prof. Dr. Hans Meyers den deutschen Menschen als Einzelnen und im Gesellschaftsleben und schafft so mit der sich anschließenden Abhandlung Prof. Dr. Alfred Kirchhoffs, einem Erzeugnis glücklichster Charakterisierungskunst, eine sichere Grundlage für alle folgenden Einzeluntersuchungen. Diese beginnen mit Dr. Hans Helmolts lebendiger Darstellung der deutschen Geschichte, bieten in Prof. Dr. Oskar Weises gründlichen Erörterungen über die deutsche Sprache tiefe Einblicke in das geheimste Wesen unserer Muttersprache und verbinden in Prof. Dr. Eugen Mogks Abschnitt über die deutschen Sitten und Bräuche, Volkstumswissenschaft und Volkskunde. Desselben gelehrten Aufsatz über die altdeutsche heidnische Religion leitet endlich über zu Prof. Dr. Karl Sells gedankenreicher Analyse des deutschen Christentums, womit der erste Teil dieses Hausbuches schließt. Im zweiten Teil hebt zunächst ein tiefgreifender Aufsatz aus der Feder Dr. Adolf Lobes das spezifisch Deutsche im Gange unserer Rechtsentwicklung hervor. In seiner bekannten geistvollen Weise behandelt ferner der Heidelberger Kunsthistoriker Dr. Henry Thode die deutsche bildende Kunst in ihrer nationalen Gestaltung, und Dr. Heinrich Adolf Köstlin gibt einen fesselnden Ueberblick über die deutsche Musik und ihre Formen. Den Schluß bilden die beiden umfänglichsten Abschnitte des Werkes, Dr. Jakob Wychgrams feinsinnige Charakterisierung der deutschen Dichtung und Dr. Hans Zimmers lebendige und umfassende Darstellung der deutschen Erziehung und der deutschen Wissenschaft. Dieser Teil des Werkes, der in der zweiten Auflage ganz neu hinzugekommen ist, behandelt gleichzeitig unser deutsches Studententum mit liebevollem Verständnis für seine Poesie und wird speziell das Interesse weitester Lehrerkreise erwecken, weil er im Schlußkapitel eine ganz neue Teorie der Erziehung aufstellt. — Von den vortrefflichen Illustrationsbeigaben seien hier nur einige der in der zweiten Auflage neu hinzugekommenen genannt: „Brautzug" von Ludwig Richter, die imposante Ansicht der Marienburg, ein Brief Goethes an Lavater, Rethels Zeichnung „Der Tod als Freund", ein Faksimile aus dem „Sachsenspiegel", die Porträte von Karl Maria v. Weber und Richard Wagner, die stimmungsvolle Silhouette Paul Konéwkas zu dem Volkslied „O Straßburg" und die frische Szene einer „Würzburger Stoßmensur". Das ganze Werk sei hier als prächtiger Hausschatz für alle national gesinnten Kreise eindringlich empfohlen.

Meyers Großes Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen), sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 *M.* (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Bei dem ständigen Fortschritt in der Technik darf es uns nicht wundernehmen, daß dieses weitverzweigte Gebiet in einem Nachschlagewerk des allgemeinen Wissen einen großen, mit jeder neuen Auflage wachsenden Raum einnimmt. Auch in dem soeben erschienenen VI. Bande von Meyers Großem Konversationslexikon finden wir eine solche Menge von Fachartikeln, daß wir hier unmöglich eine vollständige Aufzählung geben können, sondern uns mit einigen Proben begnügen müssen. Einen großen Raum nehmen die Artikel aus dem Gebiete der Elektrizität: „Fernmeldeapparat", „Fernsprecher", „Fernphotograph", ein. Unter dem Stichwort „Feuer" und den anschließenden Artikeln: „Feuerlöschmittel", „Feuerschutz" 2c., sind die gegen Feuersgefahr vorhandenen Schutzmittel ausführlich behandelt und durch mehrere Tafeln veranschaulicht. Aus dem Gebiete des Maschinenwesens greifen wir nur die Artikel „Fahrrad", „Faßbaumaschine", „Feldeisenbahn", „Feuerluftmaschinen", „Filterpresse", „Fördermaschinen" heraus. Von weitern Artikeln der Technik erwähnen wir: „Ergograph", „Estrich", „Feder", „Festigkeit", „Feuerungsanlagen", „Filtrieren", „Flaschenzug", „Flußvermessung". Auch die Naturwissenschaft ist in allen ihren Disziplinen vertreten; wir führen nur die Artikel: „Erdfrüchtler", „Erle", „Erzlagerstätten", „Esche", „Eucalyptus", „Eulen", „Euphorbiazeen", „Farne", „Fichte", „Fische", „Flechten", „Fledermäuse", „Fortpflanzung" an. In das Gebiet der Physik und Chemie, Geologie und Mineralogie greifen die Artikel „Erdgas", „Erdstrom", „Erz", „Erzlagerstätten", „Essig", „Essigsäure", „Fette", „Fluor", „Fluoreszenz", „Flußspat", „Foucault". Die Länder- und Völkerkunde ist durch die Artikel „Erdkunde", „Eskimo", „Esthland", „Finnland", „Flandern", „Florenz", „Florida", „Frankfurt a. M.", sowie die Sammelartikel „Europa", „Frankreich" vertreten. Die beiden letztern Abschnitte bringen in zahlreichen Unterartikeln alles Wissenswerte bis auf die neueste Zeit ergänzt und sind durch viele Karten erläutert. Aktuelles Interesse wird durch den russisch-japanischen Krieg der Abschnitt „Festungskrieg" finden, dem drei interessante Karten beigegeben sind. Auf weitere Einzelheitrn des Textes können wir hier nicht eingehen, möchten aber noch die Artikel über „Forst", „Forstfach" und die zugehörigen Themen erwähnen. Besondere Beachtung verdienen auch wieder die Tafeln, deren Anzahl gegen die frühere Auflage eine bedeutende Vermehrung erfahren hat. Wir führen namentlich die farbigen Tafeln: „Euphorbiazeen", „Farne", „Fasanen", „Prachtfische der südlichen Meere", „Flaggen", „Flechten", „Fliegen- und Schneckenblumen", „Forstinsekten", auf. Eine besondere Textbeilage: „Die wichtigsten Erfindungen" wird in zweifelhaften Fällen gute Dienste leisten.

Kunst, Dekorative. Zeitschrift f. angewandte Kunst. Herausg. a. H. Bruckmann, München: Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. (4) monatlich 1 Heft. Preis pro Quartal 3,75 *M.*; Einzelpreis des Heftes 1,50 *M.*

Die Gediegenheit des Inhalts der beiden letzten uns zugegangenen Hefte vom Dezember 1903 und Januar rechtfertigt aufs Neue den guten Ruf, dessen sich diese Zeitschrift überall in den Kreisen der Kunstgewerbetreibenden zu erfreuen hat. Wir möchten nicht unterlassen, kurz auf den interessanten Inhalt dieser beiden Hefte aufmerksam zu machen. Das Dezemberheft enthält „Streifzüge durch Architektur und Kunstgewerbe in München: Wohnhaus Karl Bembé in Mainz von Emanuel Seidl in München; eine einfache Wohnungseinrichtung von Wilh. Keppler; neue Arbeiten von F. A. O. Krüger, Bruno Paul, H. E. von Berlepsch-Valendas, Paul Haustein, Rud. Rochga, Ferd. Morawe, Ernst Riegel, K. Ule, Ferd. Hauser u. a." Im Januarheft sind es besonders die Arbeiten des von Rich. Riemerschmid geleiteten III. kunstgewerblichen Nürnberger Meisterkurses", sowie jene der Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst, Schmid und Müller, Dresden, die unser Interesse in Anspruch nehmen.

Sch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.
Auf Gegenseitigkeit. Mit Garantie einer Aktiengesellschaft. Gegründet 1875.
Gesamtreserven Ende 1903 über 34 Millionen Mark.
Haftpflicht-Versicherung für Handwerker und Gewerbetreibende jeder Art.
Begünstigungsverträge mit Innungen, Vereinen und Handwerkskammern.
Gesamtversicherungsstand 570000 Versicherungen. Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder. Aller Gewinn den Versicherten.
Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst und kostenfrei.
Unfall-Versicherung. | Mitarbeiter aus allen Ständen überall gesucht. | **Lebens-Versicherung.**

Bauarbeiten-Vergebung.

Für Erweiterung und Umbau des Amthauses in Schopfheim werden die Schreinerarbeiten, die Fußboden (eichene und buchene Parkette, Pitch-pine und tannene Riemen), die Schlosserarbeiten einschl. Kunstschmiedearbeit, die Maler- und Tapezierarbeiten unter den für Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen auf Grund von Angeboten, welche auf Einzelpreise zu stellen sind, zur Vergebung gelangen.

Zeichnungen und Bedingungen sind vom 27. d. Mts. an auf dem Baubureau in Schopfheim (Hauptstraße 20, II. Stock) an den Werktagen von 8 bis 10 und 2 bis 4 Uhr einzusehen und Angebotsformulare gegen Ersatz der Herstellungskosten zu erhalten.

Die Angebote sind bis zum **11. Juni d. J., vormittags 1/2 11 Uhr,** auf dem Baubureau verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen und portofrei einzureichen; zu dieser Zeit findet die Submissionseröffnung statt; hierzu haben nur Bewerber oder deren Bevollmächtigte Zutritt. 121.2.2

Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen.

Lörrach, den 25. Mai 1904.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.
Bayer.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Stützmauer zwischen Km 9,584 und Km 9,710 im Bahnhof Gengenbach sollen im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen sind bei Unterzeichnetem einzusehen. Angebote sind ebendahin bis zu der am

Samstag, den 11. Juni 1904, vormittags 10 Uhr,

stattfindenden Verdingungsverhandlung verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen.

Offenburg, den 28. Mai 1904. 123

Großh. Bahnbauinspektor.

Dreyfus & Mayer-Dinkel
Mannheim.
Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.
Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine. Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.
61—206

Lieferung von Straßenwärters-Diensthüten.

Die Lieferung von 266 Straßenwärters-Diensthüten ist zu verdingen. Muster und Bedingungen können bei unserer Expeditur eingesehen, die Bedingungen auch gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken bezogen werden. Angebote sind versiegelt und mit obiger Aufschrift versehen bis zum **30. Juni, vormittags 10 Uhr,** anher einzureichen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1904.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. 122.2.1

Moderne Transmissionen
Ringschmierlager, Reibungskupplungen etc.
Maschinenfabrik BADENIA
vorm. Wm. Platz Söhne A.-G. Weinheim (Baden).

Bitte.

In der Arbeiterkolonie Ankenbuck macht sich wieder der Mangel an Röcken, Joppen, Hosen, Westen, Hemden, Socken und insbesondere an **Schuhwerk** fühlbar. Wir richten deshalb an die Herren Vertrauensmänner und Freunde des Vereins die herzliche Bitte, wieder Sammlungen der genannten Bekleidungsgegenstände gütigst veranstalten zu wollen.

Die Sammlungen wollen entweder an Hausvater Wernigk in Ankenbuck — Post Dürrheim und Station Klengen — oder an die Zentralsammelstelle in Karlsruhe, Sophienstraße Nr. 25, eingesandt werden.

Etwaige Gaben an Geld, die gleichfalls recht erwünscht sind, wollen an unsere Vereinskasse in Karlsruhe, Sophienstraße 25, gütigst abgeführt werden.

Karlsruhe, im Mai 1904.

Der Ausschuß des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogtum Baden.

= Im Erscheinen befindet sich: =
MEYERS GROSSES KONVERSATIONS-LEXIKON
Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.
11,000 Abbildungen. 1400 Tafeln und Karten.
Mehr als 148,000 Artikel auf über 18,240 Seiten Text.
20 Bände in Halbleder geb. zu je 10 Mark.
Prospekte u. Probehefte liefert jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.
117.2.2

Lehrvertrags-Formulare

sind **unentgeltlich** zu beziehen von der **Handwerkskammer Karlsruhe,** Karlstraße 32 p.

In 6ter **Auflage** erschienen:
Buchführung für Handwerker
bestehend in: Einkaufsbuch, Verkaufsbuch, Kassenbuch und Inventarbuch.
Dieselben sind in Kanzleiform. 21 × 33 cm auf kräftig. Papier gedr. u. in solid. dauerhaft. Einbänden hergestellt. Preis der 4 Bücher zus. 16 *M.* — Musterbogen bitte zu verlangen.
Wiederverkäufer sowie gewerbl. Vereinigungen erhalten entsprechenden Rabatt!
Chr. Werthhammer, Conto- u. Geschäftsbücherfabr., Bruchsal.

Nachdruck von Originalartikeln (durch einen Ring o gekennzeichnet) ist, wenn nicht ausdrücklich verboten, erlaubt unter deutlicher Angabe der Quelle und des Autors außerhalb des Textes.

Redaktion: Geh. Hofrat Prof. Dr. H. Meidinger. Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

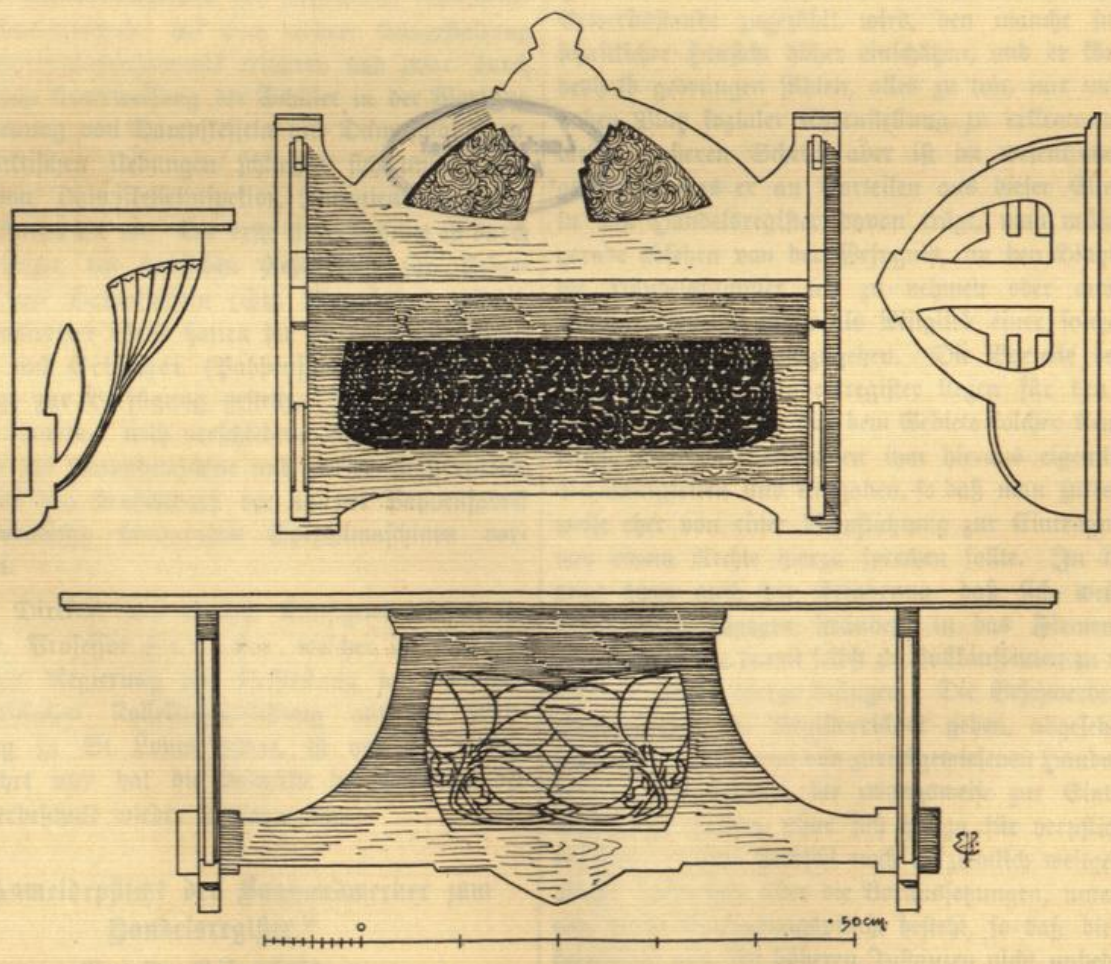

Wandschäfte und Füllung für Schnitzerei.

Entworfen von Eugen Hauffe, Assistent an der Filiale der Großh. Landesgewerbehalle in Furtwangen.